

# WAS GESCHIEHT, WENN *DESSEN* EINEN GENITIV TRIFFT?

von Gisela Zifonun

Das unscheinbare Wort, oder besser: die Wortform, *dessen* hat mich schon immer fasziniert. *Dessen* und das feminine/pluralische Pendant *deren* gehören zusammen mit *wessen*, *jemandes* und *niemandes* zu den wenigen Genitivformen eines selbstständigen Pronomens, die ohne Einschränkung pränukeolar, also vor dem substantivischen Kopf bzw. Kern, vorkommen und bei denen pränukeolares gegenüber postnukeolarem Vorkommen eindeutig präferiert oder gar obligatorisch ist: *Deren* darf überhaupt nicht postnukeolar erscheinen; keiner käme auf die Idee, statt *deren Interessen* die *Interessen deren* zu sagen. *Deren* hat sich in der Attributfunktion so auf die Position vor dem Substantiv spezialisiert, dass es die postnukeolare Position an die »starke« Zweitform *derer* abtritt, die allerdings vorwiegend dann zum Zuge kommt, wenn sich ein Relativsatz anschließt: *die Interessen derer, die zu kurz gekommen sind*. Und *dessen* hängt sich nur in eben diesem Fall, nämlich wenn es Bezugswort für einen Relativsatz ist, an seinen Kopf. Wir verwerfen die Formulierung *Die Intelligenz dessen beeindruckt*, akzeptieren aber die Formulierung *Die Intelligenz dessen, der hier geredet hat, steht außer Frage*.

Die meisten anderen Pronomina, zumal diejenigen, die mit dem entsprechenden Substantivbegleiter gleich lauten, können als selbstständige Formen nur unter phrasalem Ausbau im adnominalen Genitiv vorkommen (\**die Meinung jedes* gegenüber *die Meinung jedes dieser Herren*, \**die Zerstörung seiner* gegenüber *die Zerstörung seiner selbst*). Diese Vorkommen sind auf postnukeolare Position abonniert. Das gilt auch z.B. für den Genitiv von *alle*, der ohne phrasalen Ausbau erscheint, der aber, von festen Wendungen wie etwa *in aller Munde* abgesehen, stets seinem Kopfsubstantiv nachfolgt: *die Meinung aller* gegenüber \**aller Meinung*.

Diese Besonderheiten von *deren/dessen* haben sicher etwas mit der Funktion dieser Form des deiktischen Pronomens *der* zu tun: Es teilt sich mit dem Possessivartikel bzw. Possessivdeterminativ *sein* die Bezugnahme auf einen Possessor-Ausdruck im Kontext wie etwa in: *Eva traf Hans und seinen/dessen Bruder* und hat damit eine hochgradig grammatikalisierte Funktion, die die Zugehörigkeit zu dem deiktischen Pronomen *der* (betont) oft vergessen lässt.

Wer denkt schon bei

Dessen Meinung interessiert mich nicht! (gehobenes Register)

an

Der hat vielleicht Ansichten! (umgangssprachliches Register).

Als pränukeolarer Genitiv gehört *dessen/deren* zu einer grammatischen Spezies, die im Deutschen insgesamt vom Aussterben bedroht ist. Bei den Substantiven bzw. Substantivphrasen werden in normalem, also weder ironisierendem noch altertümelndem Sprachgebrauch, nur die Genitive von Eigennamen, vorwiegend Personennamen, in der Gegenwartssprache noch pränukeolar gesetzt. Dabei hat der pränukeolare Gebrauch durchaus seine Tücken. Auch der von *dessen/deren*.

## Eine der Tücken von *dessen/deren* und wie der Umgang mit ihr empfunden wird

Bei der morgendlichen Zeitungslektüre stutze ich, als ich folgende Bildunterschrift lese:

Die DRK-Kreisvorsitzende Diemut Theato dankte Alfred Nennstiel im Beisein dessen Nachfolgers Thomas Lochner (...) (Rhein-Neckar-Zeitung, 15.01.2003)

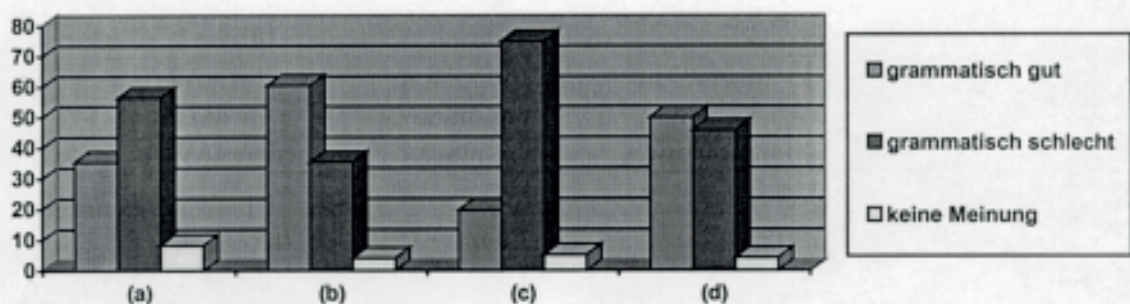
Nach meinem Sprachgefühl stimmt hier etwas nicht mit der Verwendung von *dessen*. Nach bereits bewährtem Muster (vgl. meinen Beitrag »Eigennamen in der Narrenschlacht. Oder: Wie man *Walther von der Vogelweide* in den Genitiv setzt« in Sprachreport 3/2001, S.2 ff.) befrage ich IDS-Kollegen und Gäste des Instituts. Dabei lasse ich nicht nur die Formulierungsvariante des Belegs bewerten, sondern auch die Alternative, bei der das gesamte Genitivattribut *dessen Nachfolgers* vor dem Kopf *Beisein* steht, und fordere außerdem einen Vergleich beider Möglichkeiten. Schließlich spiele ich noch Analoges durch mit einem Eigennamengenitiv als Attribut zu *Nachfolgers*.

Dankenswerterweise haben sich 48 Kollegen auf mein Ansinnen eingelassen. Und dies sind tabellarisch erfasst die Ergebnisse. Die Zahlen in Klammern geben die Prozentanteile an.<sup>1</sup>

**Tabelle 1: Bewertung der Beispiele**

Bewertung	(a) <i>im Beisein dessen Nachfolgers</i>	(b) <i>in dessen Nachfolgers Beisein</i>	(c) <i>im Beisein Peters Nachfolgers</i>	(d) <i>in Peters Nachfolgers Beisein</i>
grammatisch gut	17 (35,4)	29 (60,5)	10 (19,8)	24 (50,0)
grammatisch schlecht	27 (56,3)	17 (35,4)	36 (75,0)	21 (45,8)
keine Meinung	4 (8,3)	2 (4,1)	2 (5,2)	3 (4,2)

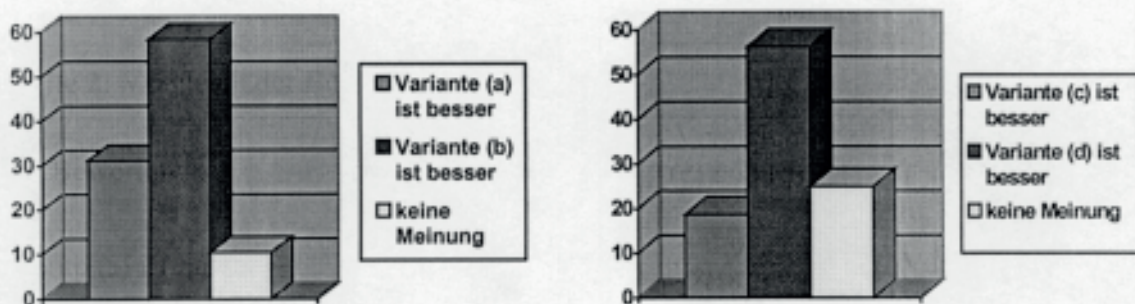
**Diagramm zur Tabelle 1: Relative Werte im Vergleich**



**Tabelle 2: Vergleich der Beispiele**

Bewertung	Vergleich (a) und (b)	Vergleich (c) und (d)	Bewertung
Variante (a) ist besser	15 (31,2)	9 (18,7)	Variante (c) ist besser
Variante (b) ist besser	28 (58,4)	27 (56,3)	Variante (d) ist besser
keine Meinung	5 (10,4)	12 (25)	keine Meinung

**Diagramm zur Tabelle 2: Relative Werte im Vergleich**



Was lerne ich aus diesen Bekundungen? Eine knappe Mehrheit von 56,3% der Befragten teilt mein Unbehagen gegenüber der Ursprungsformulierung. Und eine fast entsprechend große Mehrheit (60,5%) bewertet, wie ich es tue, die Alternative, bei der das Attribut *dessen Nachfolgers* dem Kopf *Beisein* vorangeht, als grammatisch gut. (Nebenbei bemerkt: Einige der Teilnehmer an der Aktion kritisierten meine Kriterien: Eine Formulierung sei entweder grammatisch oder nicht, es gebe beim Grammatischen kein ›besser‹ oder ›schlechter‹. Ich konzedierte, dass evaluative Prädikate wie ›gut‹ oder ›schlecht‹ in der Grammatik unangemessen sind, bekenne mich aber dazu, dass es für mich auch innerhalb der Grammatik Abstufungen zwischen den Polen gibt, die man vielleicht besser mit ›voll akzeptabel‹, ›weniger akzeptabel‹ usw. benennen sollte als mit ›gut‹, ›weniger gut‹, ›ziemlich schlecht‹ usw.) Beim Eigennamengenitiv fällt das Verdikt gegenüber dem nachgestellten Gesamtattribut noch deutlicher aus als beim Vorkommen von *dessen*: Nur knappe 20% der Befragten konnten sich mit *im Beisein Peters Nachfolgers* anfreunden. Die vorangestellte Alternative *in Peters Nachfolgers Beisein* allerdings wurde nur von der Hälfte der Befragten für gut befunden; ihre Akzeptanz fällt hinter der von *in dessen Nachfolgers Beisein* zurück.

Die Vergleichstabelle bestätigt den Trend: Die Nachstellung des Gesamtattributs wird gegenüber der Voranstellung sowohl bei Einbettung von *dessen* als auch bei Einbettung eines Eigennamengenitivs bevorzugt. Allerdings ergeben sich nur relativ schwache Mehrheiten. Die Anzahl derjenigen, die in der Vergleichsfrage keine Meinung hatten (was auch inbegriff, dass sie keine der beiden vorgeschlagenen Möglichkeiten gut fanden) war vergleichsweise hoch. Und dies ganz besonders bei den Beispielen mit Eigennamengenitiv.

Wie stehe ich selbst zu den Beispielen? Wie bereits angedeutet, halte ich die Formulierungen (a) und (c) für »grammatisch schlecht«, als Grammatikerin würde ich sogar sagen für ungrammatisch. Die Formulierungen (b) und (d) halte ich für grammatisch, aber für stilistisch markiert. Dies sind sie deshalb, weil wir es jeweils mit der Attribuierung eines prä nuklearen Genitivs zu einem prä nuklearen Genitiv zu tun haben, also mit einer Wiederholungstat, wo schon der einfache Vollzug Anstoß erregen kann. Auch für mich ist (d), trotz Grammatikalität, nicht nur schlechter Stil, sondern ein Ausbund an sprachlicher Hässlichkeit. Dennoch: Obwohl normalerweise ein vorangestelltes Genitivattribut bei Gattungsnamen wie *Nachfolger* stark antiquiert wirkt – etwa in der For-

mulierung *Des Nachfolgers Beisein ist nicht erforderlich*, mildert in meinen Augen die spezielle Kontextualisierung von Beispiel (b), also die Einbettung in eine Präpositionalphrase, die Setzung von *dessen* anstelle des bestimmten Artikels, die stilistische Anstößigkeit merklich ab. Dies ist in meinen Augen der Tatsache geschuldet, dass Formulierung (b) die einzige der Formulierungsalternativen ist, die sowohl grammatisch als auch sprachökonomisch als auch ohne den Ruch der Umgangssprachlichkeit ist. Als weitere Formulierungsalternative neben dem ungrammatischen (a) kommt hier in Betracht: *im Beisein von dessen Nachfolger* (eher umgangssprachlich, weniger ökonomisch). Zu der einfachen Nominalphrase *des Nachfolgers Beisein* dagegen gibt es die Alternative *das Beisein des Nachfolgers* die weder umgangssprachlich noch umständlich erscheint.

Warum, in drei Teufels Namen, greifen auch geübte Schreiber dann öfter (Sprecher eher selten) zu ungrammatischen Formulierungen nach dem Muster von (a)? Beispiel (a) ist nämlich kein Einzelfall, wie ich belegen kann. Und wie kommen sie auf die Idee, dass (a) korrekt sein könnte? Bevor wir uns diesen beiden Fragen zuwenden, sei aber dargelegt, warum denn nun (a) eigentlich ungrammatisch ist, gegen welche Regel(n) (a) überhaupt verstößt.

## Welcher Regelverstoß liegt vor?

Ich gebe hier zunächst die Erklärung zum Besten, die Grammatiker (z.B. Gallmann 1996, Thieroff in Vorb.) für das kapriziöse Verhalten des Substantivgenitivs in jüngster Zeit herausgefunden haben, und wende sie dann auf unseren Spezialfall an. Der Genitiv Singular ist neben dem Dativ Plural der einzige Kasus des Deutschen, der in bestimmten Flexionsklassen noch eindeutig am Substantiv erkennbar ist: Maskulina und Neutra wie *Vater* und *Kind* weisen im Genitiv Singular ein *-(e)s* auf, während alle anderen Kasus im Singular endungslos sind oder dies zumindest sein können (vgl. Dativ *Kind(e)*). Nicht nur in der Substantivmorphologie, sondern auch in der Morphosyntax der Nominalgruppe tanzt der Genitiv aus der Reihe, Es gilt:

- (1) Dass eine Nominalgruppe im Genitiv steht, muss an den morphologischen Markern eindeutig erkennbar sein.

Diese Regel erklärt zum Beispiel, warum wir zwar sagen können: *der Profit diesen Jahres*, aber nicht *der Profit diesen Menschen*. Im letzteren Fall müssen wir durch das starke *-(e)s*-Suffix an *dies-* den Genitiv der

Gesamt-Phrase eindeutig erkennbar machen. Aber damit nicht genug: Ein Substantiv im Genitiv – gleichgültig ob konkret sichtbar oder nur als abstrakte Kasus›zuweisung‹ vorhanden – braucht einen im Kasus kongruierenden ›Begleiter‹, ein Determinativ bzw. Artikel oder ein Adjektiv, das ebenfalls im Genitiv steht. Ausgeschlossen sind: \**der Einkauf Stahls/Öls/Milch*; \**die Beschäftigung Lehrer*. In Ordnung sind: *der Einkauf hochwertigen Stahls/Öls*; *der Einkauf hochwertiger Milch*; *die Beschäftigung neuer Lehrer*. Nur Eigennamen sind von dieser Regel ausgenommen. Dabei können sich, um Regel (1) Genüge zu tun, wie gerade eben gezeigt, Substantiv oder Begleiter in der eindeutigen ausdrucksseitigen Repräsentanz des Genitivs von Fall zu Fall abwechseln. Es gilt also:

- (2) Der Genitiv eines appellativischen Substantivs kann nur in einer Nominalgruppe mit kongruierendem Begleiter erscheinen.

Was hat das nun mit unserem konkreten Fall zu tun? Nun, in einer Fügung wie *im Beisein dessen Nachfolgern* ist zwar Regularität (1) eingehalten, nicht aber Regularität (2). Wie das? kann man nun fragen. Das appellativische Kernsubstantiv im Genitiv (*Nachfolgers*) hat doch einen Begleiter im Genitiv, nämlich *dessen*. Wohl, aber der Genitiv bei *Nachfolgers* und der bei *dessen* stehen nicht in der geforderten Kongruenzbeziehung. Es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Genitive. *Nachfolger* steht im Genitiv, weil es als Kopf oder Kern der Attributphrase zu *Beisein* von diesem regierenden Substantiv den Genitiv als Standardattributskasus ›zugewiesen‹ erhält. Die Genitivform *dessen* ergibt sich, weil *Nachfolger* selbst nun auch wieder sein Rektionsrecht ausübt und ein Attribut im Genitiv fordert oder zulässt. Es handelt sich also um eine geschachtelte Attributsbeziehung mit zwei Genitiven, einen in der äußeren Schachtel, einen in der inneren:



Zugespitzt gesagt: *im Beisein dessen Nachfolgers* ist im Prinzip genau so falsch wie *im Beisein Nachfolgers*, nur merkt man's nicht so leicht. Dass *dessen* nicht genau so funktioniert wie *des*, dass es kein kongruierender Begleiter des Substantivs ist, der die Konstruktion ›retten‹ könnte, ist im sprachlichen Wissen offenbar nicht fest verankert. Man kann es auch milder formulieren: Die funktionale Überschneidung mit dem Possessivartikel *sein-/ihr-*, der ja mit dem

Substantiv kongruiert, verführt zu einer Formübertragung: Weil *im Beisein seines Nachfolgers* absolut korrekt ist, muss auch *im Beisein dessen Nachfolgers* korrekt sein.

## Warum pränukeolar der Regelverstoß nicht so gravierend erscheint

Damit könnte geklärt sein, wie es zu dem Regelverstoß kommt. Warum aber, fragt man sich sofort, soll nun *dessen Nachfolgers* in pränukeolarer Position nicht ungrammatisch sein – dazu hat sich ja die Mehrheit der Befragten ebenso wie ich selbst bekannt. Auch in dieser Position verstößt die Formulierung ja gegen Regel (2).

Ich habe dafür, leider, keine eindeutige und völlig überzeugende Lösung. Vielmehr nehme ich an, dass zwei Eigenschaften, die zunächst gegenläufig zueinander erscheinen, die Konstruktion in pränukeolarer Position durch Neutralisierung ›unerwünschter Anteile‹ stützen. Die erste dieser Eigenschaften lautet:

- (3) In pränukeolarer Position können mit -s markierte (genitivische) Substantive auch allein erscheinen. Es handelt sich in der Regel um Eigennamen. Werden Appellative so gebraucht, so wächst ihnen eine mit Eigennamen vergleichbare Funktion zu.

Man denke hier an *Mutters Ideen*, *Vaters Katze*, *Kaisers Geburtstag* (aber nicht \**der Geburtstag Kaisers*, wo *Kaiser* kein Familienname ist, sondern z.B. zur Referenz auf Wilhelm II verwendet wird). Pränukeolar ist also der Zwang zum kongruierenden Begleiter gelockert. Es bedeutet nur einen vergleichsweise kleineren Schritt in Richtung Systemverstoß, Nominalgruppen ohne kongruierende Begleiter, die aber einen eindeutig genitivmarkierten Kopf enthalten, in diese Position zu setzen.

Die zweite Eigenschaft hat mit der Funktion von *dessen* zu tun. Sie besagt:

- (4) *dessen* kongruiert zwar nicht wie ein Artikelwort, ›ersetzt‹ aber semantisch den bestimmten Artikel.

Gemäß (4) entspricht *dessen Nachfolger* dem umgangssprachlichen *der Nachfolger von dem*. (4) scheint also zunächst (3) zu widersprechen, insofern als (3) *dessen Nachfolgers* in Richtung Eigennameninterpretation lenkt, während (4) den Status als defi-

nite Nominalphrase mit appellativischem Kern klarstellt. Der zweite Blick aber, der den Widerspruch produktiv als eine Art Geben und Nehmen oder Ausbalancieren reinterpretiert, ergibt: Wenn Eigenschaft (3) die Akzeptanz eines pränukearen Genitivs ohne kongruierenden Begleiter (gegenüber postnukearem Vorkommen) erhöht, bildet (4) ein Gegengewicht zu dem mit (3) verbundenen Druck, pränukeare Genitive wie Eigennamen zu interpretieren. Zusammen ergibt das:

- (5) *dessen* + Substantiv mit Genitiv-s kann eher pränukear als postnukear erscheinen, weil pränukeare Substantivgenitive anders als postnukeare ohne kongruierenden Begleiter grundsätzlich möglich sind. *Dessen* verhindert dabei die Eigennameninterpretation, die mit dieser Position ansonsten verbunden ist.

## Was dieser Fall uns sagen kann

Einmal mehr lehrt dieses Beispiel, dass grammatische Regeln nicht, wie einige meinen und uns weismachen wollen, stupide und geistlose Vorschriften sind, über die man sich gegebenenfalls souverän hinwegsetzen kann. Was dieses Beispiel noch deutlicher zeigt, ist, dass grammatische Regeln mehr Flexibilität und Adaptivität besitzen, als rigide Regelformulierer auf Antrieb zugeben würden, aber auch, dass es Grenzen dieser Toleranz gibt, die Sprecher mehr oder weniger stark wahrnehmen oder respektieren. Im Sprachgebrauch, den wir zu beobach-

ten, aber auch zu bewerten haben, werden diese Grenzbereiche sichtbar. Echte oder vermeintliche Regelverstöße sind die Verbündeten des Sprachwissenschaftlers: Sie zeigen ihm, welche grammatischen Regeln für die Sprecher kritisch (geworden) sind, sei es, dass deren Sinn und Zweck sich nicht ohne weiteres erschließt und daher unwissentlich gegen sie verstoßen wird, sei es, dass sie, weil nicht durchschaubar, in einem stillschweigenden Akt der Sprachveränderung außer Kraft gesetzt werden.

Der Grammatikerin Pflicht ist es, nach dem verdunkelten Sinn einer Regel, gegen die wir gerne verstoßen, zu suchen. Ob diese Sinnsuche erfolgreich war, muss sich dann zeigen. Auch wenn die Regel rehabilitiert und der Verstoß beim Namen genannt ist, heißt das noch lange nicht, dass die Schreiber oder Sprecher sich künftig an diese Regel zu halten haben. Vielleicht gelingt es ihnen ja, aus einem Regelverstoß eine neue Regel zu machen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Ich danke Özlem Eybey, die als Praktikantin am IDS gearbeitet hat, und Anna Volodina für die Unterstützung bei der Auswertung der Fragebögen.

## Literatur

Gallmann, Peter (1996): Die Steuerung der Flexion in der DP. In: Linguistische Berichte 164, S. 283-314.

Thieroff, Rolf (in Vorb.): Morphosyntax nominaler Einheiten im Deutschen.

Die Autorin ist Leiterin der Abteilung Grammatik am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.